



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391  
Telefax: +49 (0) 721 / 330 449  
E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
http://motorrad.michelin.com

# Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSEITENHEINRICHTUNG FÜR  
REIFENUMSTÄUBEN AN LEICHTFÄHIGEN

NR 308

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

| Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE | Hersteller      | Typ / Version | Handelsbezeichnung       |
|---------------------------------------|-----------------|---------------|--------------------------|
| e4*2002/24*0414                       | HARLEY-DAVIDSON | FD2           | FXDWG(I) DYNA WIDE GLIDE |

|    | Felgengrößen     | Bereifung vorne                              | Bereifung hinten                        |
|----|------------------|--|---|
| 1) | 2.15x21- 4.50x17 | 80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Commander II  | 160/70 B 17 M/C 73V TL/TT Commander II  |
| 1) | 2.15x21- 4.50x17 | 80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Scorcher "31" | 160/70 B 17 M/C 73V TL/TT Scorcher "31" |
| 1) | 2.15x21- 4.50x17 | 80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Commander II  | 160/70 B 17 M/C 73V TL/TT Scorcher "31" |
| 1) | 2.15x21- 4.50x17 | 80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Scorcher "31" | 160/70 B 17 M/C 73V TL/TT Commander II  |

|   |
|---|
| Auflagen : Nein<br>Art der Auflagen : <b>Michelin Scorcher erhalten Sie bei Ihrem Harley-Davidson-Händler</b> # = Auslaufreifen |
|---|

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

## mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Einhaltung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### #Bestellservice

Wichtig: Originalzustand beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der Reifen ist an den Originalzustand des Fahrzeuges gebunden. Das Fahrzeug ist im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben.

Karlsruhe 20.03.2015

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

R.Derr, Leiter Markt- und Vertriebsabteilung, Michelin Reifenwerke AG & Co. KG

*i.A. A. Perle*